

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 15

Artikel: Es ist verboten...
Autor: Herdi, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-608150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist verboten ...

Vor kurzem ging eine Zeitungsmeldung rundum: Der Abgeordnete Fred E. Williams aus Missouri stellte einen Gesetzesantrag, wonach mit Geldstrafe zu büssen sei, wer sich in einem US-Restaurant laut und unappetitlich die Nase putzt. Williams: «Widerliche Handlungen gehören bestraft.»

Kommt der Politiker durch? Ich weiss es nicht. Aber es steht fest, dass gerade in den USA noch kuriose Gesetze existieren, die

Von Fritz Herdi

man teilweise wohl einfach aufzuheben vergessen hat. Noch immer ist zum Beispiel in Pennsylvania das Fluchen verboten. In Connecticut müssen (wovon kein Mensch mehr etwas wissen will) in öffentlichen Parkanlagen Personen verschiedenen Geschlechts auf Bänken mindestens 15 Zentimeter voneinander entfernt sitzen. In Virginia müsste laut Gesetz noch heute jedem nachts fahrenden Eisenbahnzug ein Mann mit Laterne voranschreiten.

Falls Sie, geneigte Leserin, geneigter Leser, nächstens nach Kalifornien fliegen: ein altes Gesetz verbietet dort das Schälen von Orangen im Hotelzimmer. Und in Cleveland dürfen nicht zwei Personen aus der gleichen Flasche trinken. In einer Stadt Indianas darf man sich nicht mit einer Angelrute auf dem Friedhof zeigen. Während in Los Angeles das Tragen von falschen Bärten untersagt ist, sind im pennsylvanischen Altoona nur Bärte mit Haarlänge von höchstens 76 Zentimetern erlaubt. Und im kalifornischen Santa Ana darf man mit dem Velo nie ein Feuerwehrauto überholen.

Korsett beim Tanz

Kein Clochard wird freiwillig aus Europa nach Kentucky dislozieren; denn dort hat man laut Gesetz alljährlich ein Bad zu nehmen. Im virginischen Norfolk gilt nach dem Gesetz beim öffentlichen Tanz Korsettzwang für Mädchen. Und in Kentucky darf eine Frau nur mit Einwilligung ihres Gatten Möbel in der Wohnung umstellen. Derweil in Bloomfield, Indiana, Kinder mit Keuchhusten ein Schild mit der Aufschrift «Keuchhusten» umzuhängen haben.

Hunde in Massachusetts müssten es sich in der Hundehitzperiode, April, gemäss Gesetz gefallen lassen, dass man ihnen

die Hinterbeine zusammenbindet. Die Büsi hingegen müssen in Cresskill, New Jersey, drei Glöcklein umgehängt haben, damit gewarnten Vögeln eine Chance bleibt. In Waterloo, Nebraska, haben Coiffeure während der Arbeitsstunden das Zwiebelessen zu unterlassen. Fische dürfen in Knoxville, Tennessee, nicht mit einem Lasso gefangen werden. Und sonntags ist in Louisiana das Pfeifen gesetzlich untersagt.

Wer die alten, noch nicht offiziell aufgehobenen Gesetze Amerikas durchforstet, wird, sofern er Schweizer ist, am ehesten hierbleiben: Denn in Joliet, Illinois, darf eine Frau nicht mehr als sechs Kleider in einem Geschäft ausprobieren. Männer mögen sich vorstellen: New York City verbietet das Kartenspiel in der Eisenbahn. Und, grauenhaft für unsereinen: ein altes Gesetz im amerikanischen Pocatello untersagt es den Bürgern, auf der Strasse «verdriesslich dreinzuschauen.»

Salz auf Bahnschienen

Salzstreuen: aufs Frühstückseis ja, auf die Eisenbahnschienen in Alabama unter keinen Umständen. In Delaware ist es verboten, sein Holzbein zu verpfänden. Wer in Massachusetts beim Einschlagen eines Nagels in einen Baum erwischt wird, hat mit einer saftigen Geldbusse zu rechnen. Hasejagd vom Motorboot aus ist in Kansas untersagt. Cowboys dürfen in Phoenix, Arizona, nicht mit

Reitsporen an den Stiefeln in Hotels umhergehen.

Singen in der Badewanne? In Pennsylvania gesetzlich verboten. Das wäre ein Drama für unsere vielen Badewannencarusos! In Maine darf nur stehenden Männern Bier ausgeschenkt werden. Whisky darf in Greenville, Südcarolina, nur gekauft werden, wenn die Sonne scheint. In Georgia ist es verboten, einem Mann auf den Rücken zu klopfen. Untersagt ist den Kindern in New York, Zigarrenstummel zu sammeln. Seinem entflohenen Kanarienvogel darf man in Berkeley, Kalifornien, erst ab sieben Uhr morgens pfeifen.

Was schliesslich die eingangs erwähnte Gesetzesvorlage des Abgeordneten Fred E. Williams aus Missouri betrifft: Zwar nicht im Restaurant, aber auf der Strasse ist es in Leahy, Washington, den Männern längst verboten, sich auf der Strasse zu schneuzen. Grund: Pferde könnten erschrecken und scheuen. In Maine bestimmt ein Gesetz, dass kein Esel angezündet werden darf. In Michigan ist es verboten, ein Krokodil an einen Hydranten anzubinden, und in Pine Island, Minnesota, hat man den Hut abzulegen, wenn man einer Kuh begegnet. Ja, du liebe Zeit, in Kalifornien dürfte man nach Gesetz nur mit einem Jagdschein eine Mausefalle aufstellen.

Und so weiter. Und so fort. Professor Reinhold Aman aus Deutschland hat während seiner Dozententätigkeit in den USA eine Unmenge alter und merk-

würdiger Gesetze aufgestöbert. Inbegriffen das Verbot in Minnesota, auf einer Wäscheleine zugleich männliche und weibliche Unterwäsche aufzuhängen ...

Und anderswo

Seltsame, zumeist veraltete Verordnungen existieren nicht nur in Amerika. In Sidney entdeckte man vor ein paar Jahren, dass laut einer nie ausser Kraft gesetzten Verordnung kein Fahrzeug schneller als zehn Meilen in der Stunde fahren dürfte. Im Londoner Stadtteil Haringey erhält laut Verordnung ein Strassenreiniger noch immer 6,45 Pfund Sterling Überstundengeld jährlich für das «Füttern und Tränken der Gemeindepferde», obschon es dort seit rund 20 Jahren keine Gäule mehr gibt, wie sie einst vor die Kehrtrichter gespannt wurden.

In der Schweiz? Ich muss da auf Hinweisse aus dem Jahr 1970 von Volkskundler Hannes Maurer zurückgreifen. Da galt für Basel-Stadt noch das Gesetz vom 23. September 1872: Busse und im Wiederholungsfall Haft für jene Pflichtvergessenen, die ihr Federvieh frei auf Strassen, Plätzen und Promenaden umherlaufen lassen. Und Vierbeiner dürfen in Basel-Stadt nicht an Gewässerufnern weiden.

Zum gleichen Zeitpunkt: Der Polizeibote im Juradörfchen Sorvilier muss jeweils vom 15. April bis 15. Oktober darüber wachen, dass die Hühner hinter Draht und Riegel verwahrt bleiben und in den benachbarten Gärten keine Verwüstungen anrichten. Entschädigung für diese Aufgabe: 180 Franken. Als ein neuer «Hühnerschreck» gewählt werden musste und sich nur ein einziger Bewerber stellte, konnte die Gemeindeversammlung nicht anders, als dem Manne auch noch, weil er's verlangt hatte, eine Uniform zu kaufen.

Ebenfalls 1970 eruiert: Auf Aargauer Jahrmärkten darf seit 1879 nicht mit Schiesspulver gehandelt werden. Im Urnerland dürfen Nachtgeschirre nicht auf öffentlichen Grund, zum Beispiel durchs Fenster auf die Strasse, entleert werden. Im Kanton St.Gallen ist Bärenführen untersagt. Und, so Maurer 1970: «In den Zürcher Kirchen wird dauernd gegen ein Gesetz verstossen: die aus der Reformationszeit stammende Verordnung, wonach in den Gotteshäusern nicht musiziert werden darf, wurde nie aufgehoben.»

